

Gemeinsame Jahrestagung der Tourette-Gesellschaft Deutschland e.V., ADHS Deutschland e.V. und Aspies e.V.

am 06.10.2018

Dr. jur. Myriam Bea, M.E.S.

Jurastudium mit Schwerpunkt Steuerrecht, Promotion im Arzthaftungsrecht;
Magisterabschluss in Europäischen Wissenschaften; Coach (FH) und Moderatorin
Tätigkeiten und Mitgliedschaften
Seit über fünfzehn Jahre in der Selbsthilfe aktiv; Vizepräsidentin ADHD Europe aisbl
Geschäftsführerin von ADHS Deutschland e.V.
Rechtsanwältin in Kornwestheim
Mitglied des Verbandes der Medizin- und Wissenschaftsjournalisten (VMWJ)

Workshop 5: " ADHS/Autismus und Recht ”:

Im Rahmen einer Autismus-Spektrums-Störung oder einer Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) stellen sich nicht nur medizinische, sondern auch eine Reihe von rechtlichen Fragen. Insbesondere die Themenbereiche Verkehr, Beruf, Reisen, Sport und Versicherung können bei einer ADHS, die medikamentös therapiert wird, relevant sein. Grundsätzlich sind Krankheiten, deren Diagnose und Therapie, Privatsache jedes Einzelnen. Niemand ist verpflichtet, andere von der Erkrankung in Kenntnis zu setzen. Von diesem Grundsatz gibt es jedoch Ausnahmen, die vor allem zum Tragen kommen, wenn durch die bestehende Krankheit berechnigte Interessen anderer Menschen oder der Öffentlichkeit tangiert werden.